

Gem. § 7, Pkt 8 und § 25 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

a) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2019

Der Vorstand hat in der Sitzung am 13.11.2018 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 7 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung, festgesetzt.

c) Trinkwasserpreisblatt 2019 und Abwasserpreisblatt 2019

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2019 und das Abwasserpreisblatt 2019 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen



Wasserverband Weddel-Lehre
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Cremlingen, 20.11.2018

Einladung zur Verbandsversammlung

Am: Dienstag, 11.12.2018

Beginn:

Nicht öffentlicher Teil: 16:00 Uhr

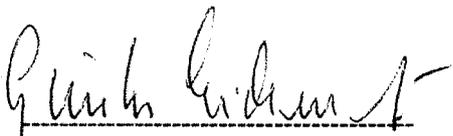
Öffentlicher Teil: 16:15 Uhr

Ort: Eventcenter Cremlingen; 38162 Cremlingen, Im Moorbusche 101

findet die 124. Verbandsversammlung statt, zu der ich herzlich einlade.

(im Anschluss wird ein Imbiss gereicht)

Der Verbandsvorsteher


Günter Eichenlaub

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 123. Verbandsversammlung vom 12.12.2017
4. Mitteilungen
5. Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2017, Anlage wird nachgereicht
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (8) und § 25 der Verbandssatzung
7. Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2019, Anlage
8. Beratung und Beschluss: Preisblätter 2019
 - a) Trinkwasserpreisblatt 2019, Anlage
 - b) Abwasserpreisblatt 2019, Anlage
9. Anfragen und Anregungen, Bürgerfragestunde

(Verteiler gemäß Anlage)

Vorlage zur Verbandsversammlung am 11.12.2018

TOP 7 Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2019

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 den Wirtschaftsplan 2019 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 22 aufgestellt.

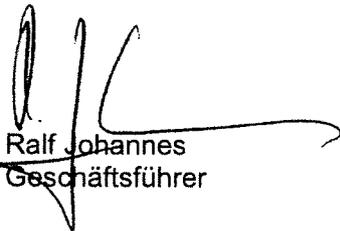
Beschlussvorschlag:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.6 i.V.m. § 22 der Verbandsatzung festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel für das Wirtschaftsjahr 2019

Cremlingen, 20.11.2018


Ralf Johannes
Geschäftsführer


Florian Wilhelm
Controlling

Vorlage zur Verbandsversammlung am 11.12.2018

TOP 8 Beratung und Beschluss: Preisblätter 2019

- a) Trinkwasserpreisblatt 2019
- b) Abwasserpreisblatt 2019

Erläuterung:

Aufgrund von gestiegenen Herstellungs- und Beschaffungskosten ist es zur Kostendeckung erforderlich folgende Preisanpassungen vorzunehmen.

a) Änderungen 2019 im Trinkwasserpreisblatt

Position		Preis 2018 (brutto)	Preis 2019 (brutto)
1.7	Bauwasserzapfstelle	147,23 €	277,94 €
3.2	Baukostenzuschuss	3,83 €/m ² Beitragsfläche	3,90 €/m ² Beitragsfläche
4.2	Hauschlusskosten d40	1.797,60 €	2.011,73 €
4.3	Hauschlusskosten d63	2.056,24 €	2.200,18 €

b) Änderungen 2019 im Abwasserpreisblatt.

Position	Bezeichnung	Preis 2018 (brutto)	Preis 2019 (brutto)
1.7	Baukostenzuschuss SW Creml./Lehre	7,44 €/m ² Beitragsfläche	7,83 €/m ² Beitragsfläche
2.6	Baukostenzuschuss SW Nord/Elm	7,44 €/m ² Beitragsfläche	7,83 €/m ² Beitragsfläche
3.5	Baukostenzuschuss NW Cremlingen	2,80 €/m ² Beitragsfläche	7,85 €/m ² Beitragsfläche
4.4	Baukostenzuschuss NW Lehre	2,80 €/m ² Beitragsfläche	7,85 €/m ² Beitragsfläche
4.4	Baukostenzuschuss NW Nord-Elm	2,80 €/m ² Beitragsfläche	7,85 €/m ² Beitragsfläche

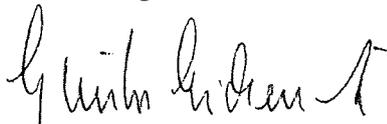
Beschlussvorschlag:

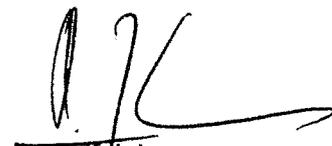
Das Trinkwasserpreisblatt 2019 und das Abwasserpreisblatt 2019 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

- Trinkwasserpreisblatt 2019
- Abwasserpreisblatt 2019

Cremlingen, 20.11.2018


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Verbandsversammlung am 11.12.2018

- Top 5 Jahresabschluss 2017**
Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres
- Top 6 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 8 und § 25 der Verbandssatzung**

Erläuterung:

Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz vorgeschrieben. Grundlage der Prüfung war der durch den WWL aufgestellte Jahresabschluss 2017 und der durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung erteilt dem Wasserverband einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V liegt die Prüfung des Jahresabschlusses zur Feststellung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor.

Gemäß § 13 der Satzung stellte der Vorstand in der Vorstandssitzung am 13.11.2018 die Aufstellung sowie die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses vorbehaltlich des Feststellungsvermerkes der Prüfstelle fest.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag von 67.069,43 € gliedert sich wie folgt:

	Betriebszweig	Jahresergebnis (€)	Vortrag aus Vorjahr (€)	Bilanzielles Jahresergebnis (€)
10	Wasserversorgung	-358.230,58	652.964,73	294.734,40
20	SW Braunschweig	-431,08	160.086,56	159.655,48
50	SW Creml./Lehre	77.638,53	205.478,85	283.115,38
81	KA Süplingenbung	0,00	0,00	0,00
82	SW Nord-Elm	59.291,35	117.631,30	176.922,65
88	SW/NW Königsluterr	12.463,25	47.021,07	59.484,32
60	NW Lehre	17.222,70	71.628,98	88.851,68
70	NW Cremlingen	81.696,16	-8.702,87	72.993,29
86	NW Nord-Elm	43.281,99	321.309,05	364.591,04
19	GF WV Elm	0,00	0,00	0,00
		-67.069,43	1.567.417,67	1.500.348,24

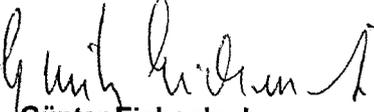
Beschlussvorschlag:

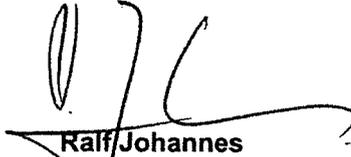
Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7, Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2017, wird nachgereicht

Cremlingen, 20.11.2018


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer